

zeltundco

ZELTBAU * ZELTVERMIETUNG * ZELTZUBEHÖR

250.000 Zeltevents

10.000 Unternehmen

500 Produkte

30 Länder

**Die
Nummer
Eins**

Fachmagazin



Seit 24 Jahren ist **zeltundco** Europas **führendes Fachmagazin** für Zeltbau, Zeltzubehör und Zeltvermietung in einer Auflage von 10.000 Exemplaren. Die **Abonnenten** lesen **zeltundco** in ganz Europa – von Norwegen bis Griechenland.

Die **Anzeigenkunden** schätzen **zeltundco** als die **wichtigste Kommunikationsplattform** der Branche.

Inserate in **zeltundco** sind für viele Unternehmen die **Hauptchance, Umsatz und Gewinn** zu erhöhen.

Werbung, die wirkt



In **zeltundco** dreht sich vieles, aber längst nicht alles um **Zelte**. **Innenausstattung, Beheizung, Dekoration, Möbel, Veranstaltungstechnik oder Sanitäranlagen** sind wichtig, damit Veranstaltungen und industrielle Lagernutzungen **reibungslos funktionieren**.

Aus diesem Grund wächst die Anzahl der **Produkte**, die in **zeltundco** beworben werden, **ständig**.

Mehr als nur Zelte



zeltundco ist ein **Fachmagazin**, das in der Branche **etabliert und beliebt** ist. Bei einer **Leserumfrage** haben über **90 Prozent** der Befragten Branchenteilnehmer **zeltundco** mit „gut“ oder „sehr gut“ benotet.

In der Zelt- und Veranstaltungsbranche führt **kein** Weg an **zeltundco** vorbei!

Von der Branche akzeptiert



Seit 2005 erscheint zudem einmal pro Jahr der **Einkaufsführer** von **zeltundco**. Er bietet einen optimalen **Überblick über alle Segmente der Zeltbranche**. Mit seiner Aufteilung nach Postleitzahlen und Segmenten hat er sich innerhalb von kurzer Zeit als unentbehrlicher Einkaufsberater der Zeltbranche etabliert. Der **Einkaufsführer** von **zeltundco** erscheint immer am Jahresanfang.

Sonderthemen



Erscheinungstermine

Ausgabe EF/2026

ET: 31.1.2026 | DU: 27.01.2026

Ausgabe 01/2026

ET: 31.03.2026 | DU: 26.03.2026

Schwerpunktthema:

Saisonstart / Sanitäre Lösungen

Ausgabe 02/2026

ET: 29.05.2026 | DU: 26.05.2026

Schwerpunktthema:

Draußen Feiern

Ausgabe 03/2026

ET: 31.07.2026 | DU: 28.07.2026

Schwerpunktthema:

Heizung, Klima, Strom

Ausgabe 04/2026

ET: 30.09.2026 | DU: 25.09.2026

Schwerpunktthema:

Planen Konfektion / Reinigung

Ausgabe 05/2026

ET: 30.11.2026 | DU: 26.11.2026

Schwerpunktthema:

Lagerhallen und Lagerzelte

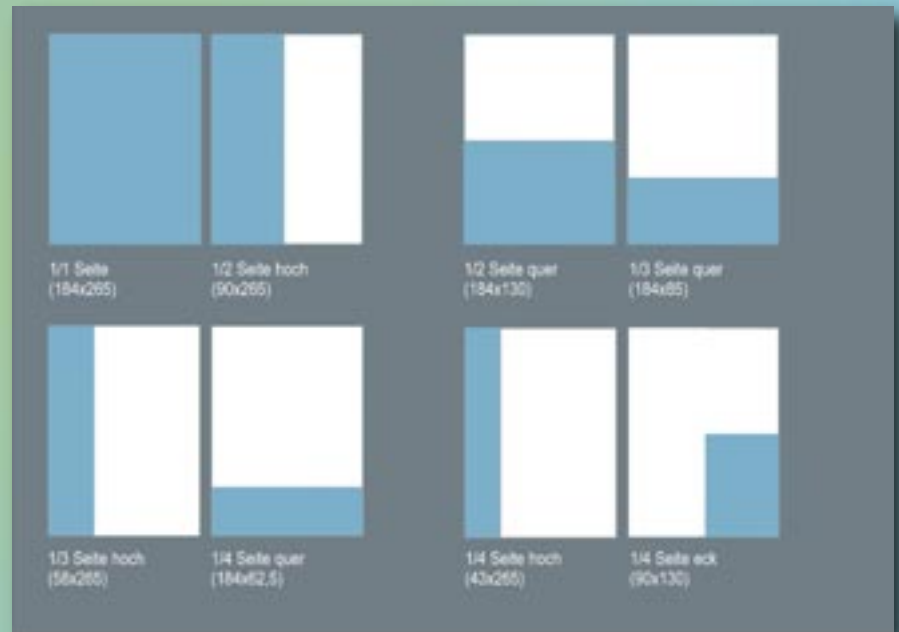


	sw	2-farbig*	3-farbig*	4-farbig*
1/1	2.200 EUR	2.600 EUR	2.950 EUR	3.200 EUR
3/4	1.700 EUR	2.000 EUR	2.250 EUR	2.450 EUR
2/3	1.550 EUR	1.800 EUR	2.050 EUR	2.200 EUR
1/2	1.200 EUR	1.400 EUR	1.550 EUR	1.700 EUR
1/3	850 EUR	1.000 EUR	1.100 EUR	1.200 EUR
1/4	700 EUR	800 EUR	900 EUR	950 EUR

* Nach der Euroskala
Weitere Preise für Beileger und andere Formate auf Anfrage
Preise für Anzeigenbelegung der Umschlagseiten auf Anfrage
Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Preise

Formate



**ERSCHEINUNGSWEISE
HEFTFORMATE
DRUCKVERFAHREN
VERARBEITUNG
DRUCKUNTERLAGEN
FORMATE**

zweimonatlich
210 x Höhe: 297 mm
Offset – Bogen, Euroskala
Rückdraht-Heftung – 2-fach,
digitale Anlieferung
druckfähiges PDF,
QuarkXpress
Freehand 8.0, Illustrator, TIFF,
JPEG (Auflösung min 200 dpi im
Originalformat)
Sofort nach Rechnungserhalt netto,
sofern nicht Vorkasse verlangt
Für alle Aufträge gelten mit ihrer
Erteilung die Konditionen der
Preisliste und der Allgemeinen
Geschäftsbedingungen (siehe Seite 9)
Die Preise verstehen sich zuzüglich
der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Für alle Buchungen nur schriftlich.
Für Umschlagseiten 6 Wochen, sonst
4 Wochen vor Anzeigenschluß.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MEHRWERTSTEUER

RÜCKTRITTSRECHT

Technische Daten

Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsträbers in einer Druckschrift zum Zwecke der Vererbung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abdruck einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem bewährten und dem tatsächlich Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Anzeigenbuchungen sind mit Ausnahme durch den Verlag bindend. Bei Stornierungen nach Anzeigenannahme fallen 30 % pauschalisierte Stornogebühren an. In der Zeit von 4 Wochen bis Anzeigenabschluss fallen bei Stornierung 50 % pauschalisierte Stornokosten an. Bei Stornierungen nach Anzeigenabschluss fallen pauschalisierte Stornokosten von 75 % an.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gebühr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich durch Abdruck erklärt. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Aufträge im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach inhaltlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestellten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsbeschluss, Annahmestellen oder Vorverträgen aufgegeben werden. Belegaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nur nach Absprache mit dem Verlag angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigenmodi und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Text übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanweisung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsetzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telegrafischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende

- Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesendeten Probebezüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probebezug nicht innerhalb der gesetzlich Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die rechtlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit Rechnung zum Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Aufbereitung bestellter Druckstücke, Malern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu verändernde erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auftragsminderung kann ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inseratesjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesagte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesagt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verkaufte) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 vH, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 vH, bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 vH, bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 vH,
 18. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.
 19. Bei Differenzanzeigen wendet der Verlag für die Verwaltung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Ellbriefe auf Differenzanzeigen werden nur auf normalem Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Differenzanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Differenzdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 20. Malern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur

- Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Bei Nichtigkeit einer Klausel bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
 22. Der Gerichtsstand ist Hagen. Soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, das Hauptbüro des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Hagen vereinbart.
- ### Zusätzliche Geschäftsbedingungen
- a) MR der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
 - b) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Forderungen an eine Factoring-Gesellschaft abtritt / verkauft und diese die erbrachten Leistungen von ps konzept direkt an den Kunden fakturiert.
 - c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigenmodi die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.
 - d) Voraussetzung für eine Provisionsschaltung an Werbungsstellen ist, dass der Verlag unmittelbar vom Werbungssteller erhält wird und Text bzw. Druckunterlagen ist, von ihm geliefert werden. Die Werbemittel und Werbeposenanten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsstellen an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Milliarprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - e) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungsstellen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag, für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
 - f) Der Werbungssteller hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss gefügt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbezahlung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
 - g) Der Verlag behält sich vor, bei vollständiger oder teilweiser Stornierung von rubrizierten Modellanzeigen die dem Kunden gewährten Rabatte nachzuberechnen.
 - h) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für die Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
 - i) Unentgeltlich bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
 - j) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textstellen und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
 - k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Sogendatensatzung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige beziehen, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
 - l) Bei Fiktionsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.
 - m) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

zeltundco

ZELTBAU * ZELTVERMIETUNG * ZELTZUBEHÖR

Kontakt